## Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe (gemäß § 38 Nr. 1 e WaffG vom 11. Oktober 2002 Bundesgesetzblatt – BGBl. – I Seite 3970 ff.)

Angaben zur Person des Verleihers (Überlasser):
Name:Vorname:
Straße:
PLZ/Ort:
Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber und Besitzer):
Name:Vorname:
Straße:
PLZ/Ort:
Leih- und Berechtigungsgrund des Leihnehmers:
Waffenbesitzkarte Nr
ausstellende Behörde:
Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von <b>maximal einem Mon</b> ab Datum der Überlassung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 a) WaffG und lediglich für einen vor Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit folgende Waffe:
Waffenart: [ ] Gewehr, [ ] Pistole, [ ] Revolver
Hersteller:
Kaliber:
Serien- / Werknummer:
<b>Ein Überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet.</b> Dieser Beleg ist im Umgang mit der vorbezeichneten Waffe mitzunehmen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.
(Überlassungsdatum)
(Unterschrift des Überlassers) (Unterschrift des Leihnehmers)